

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 67 (1912)

Artikel: Zur Geschichte der Luzerner-Urkunde vom Jahre 840

Autor: Brandstetter, Josef Leopold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

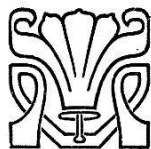
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der
Luzerner-Urkunde
vom Jahre 840

Von
Dr. Jos. Leopold Brandstetter



Zur Geschichte der Luzerner-Urkunde vom Jahre 840.

In der Urkunde Kaiser Lothars vom 25. Juli 850 ist die früheste Nachricht von dem Kloster in Luzern und damit auch von einer Ortschaft daselbst enthalten. Über diese Urkunde läßt sich eine kleine Geschichte schreiben und Zweck der vorliegenden Zeilen ist es auf dieselbe näher einzutreten.

Am 10. Januar 1843 hatte sich ein Verein von Freunden der Geschichte und Altertumskunde für die vier ältesten Orte der Eidgenossenschaft samt Zug gebildet, und im Herbste des gleichen Jahres erschien das erste Heft des ersten Bandes der Vereinsschrift, des „Geschichtsfreund“, als Probeheft. Im folgenden Jahre wurde der Verein definitiv konstituiert und es erschien das zweite Heft des ersten Bandes.

Abgesehen von dem trefflichen, dreißig Seiten starken Vorworte aus der Feder von Professor Eutyck Kopp sel. über die Zwecke des Vereins und die Verwirklichung derselben enthält das erste Heft als erste Mitteilung eine Arbeit von Archivar Josef Schneller sel. betitelt: „*Regesten kaiserlicher und königlicher Urkunden des Stadtarchivs Luzern.*“ Für folgende Untersuchung ist es notwendig, das erste Regest wörtlich mitzuteilen. Es lautet:

840. 26 (!) Heumonat.

Hlotharius imperator, donationem monasterii Lucernensis (Luciaria) cum ingenuis quinque hominibus ex villa Emmen (Emau) super fluvium Rüsa in pago Aregaua sita, Sigimaro abbati monasterii, quod vivarium peregrinorum dicitur, situmque est in Ducato Alsacense super fluvium Morbac, abs Rege Pipino attavo suo factam, auctoritate sua confirmat. Eichardus ad vicem Agilmari recognovit. Data VII Kal. Augusti. Anno Christi propicio imperii domini Hlotharii pii imperatoris XXI,

indictione tertia. Actum Strasbur civitate etc.¹⁾ Abgedruckt bei Schoepflin Alsat. Diplom. 1772 I, 79.

Zu diesem Regest bemerkt nun Schneller: „Dieser Brief ist nur in beglaubigter Abschrift vorhanden, welche einem auf dem königlichen Präfekturarchive zu Colmar verwahrten Cartular entnommen worden ist. Er ist ein im Jahre 1476 durch den bischöflichen Offizial von Basel angefertigtes Vidimus, und wird, als der Urschrift getreu, von dem bischöflichen Notar Johann Saltzmann aus Maßmünster bekräftigt.“

Die Originalurkunde galt also schon im Jahre 1476 und so auch im Jahre 1843 als verloren, blieb aber als Kopie erhalten in einem auf dem Präfektur-Archive in Colmar befindlichen Kartular, nach welcher Kopie der bischöfliche Notar von Basel ein Vidimus oder eine Abschrift anfertigte, und dann durch den bischöflichen Notar Johann Saltzmann bekräftigen ließ. Diese Abschrift lag im Jahre 1843 im Stadtarchiv zu Luzern im Wasserturme. Mittlerweile war aber die Originalurkunde in Colmar wieder aufgefunden worden laut einer Note auf Seite 430 des zweiten Heftes des ersten Bandes des „Geschichtsfreund“. Hier teilt Schneller eine Inhaltsangabe der Urkunde mit, und bemerkt dazu: „Diese auf Seite 158 abgedruckte Urkunde ist der seither aufgefundenen Urschrift entnommen. Diese Inhaltsangabe lautet: Kaiser Lothar bestätigt die Übergabe des Klosters Luzern an das Gotteshaus Murbach,“ enthält also keine Silbe mehr von der Schenkung in Emmen.

In Geschichtsfreund Bd. 19, Seite 120, 1863 berichtet dann Schneller in einer Note noch: „Diesen Brief habe ich im Jahre 1844 im Präfekturarchive zu Colmar eigenhändig nach der Urschrift abgeschrieben und dem Geschichtsfreunde beidrucken lassen. Die Kopie von Archivar Schneller ist doppelt

¹⁾ Übersetzung: Kaiser Lothar bekräftigt mit seiner Urkunde die von seinem Großvater, dem König Pipin! gemachte Schenkung des Klosters Luzern samt fünf edeln Männer aus dem Dorfe Emmen, welches an dem Flusse Reuß im Argau gelegen ist, an Sigimar, den Abt des Klosters, welches „Pilgerweier“ genannt wird und im Herzogtum Elsaß am Flusse Murbach liegt.

vorhanden im Stadtarchiv Luzern und in den Sammlungen des historischen Vereins. Leider ist dieselbe keine tadellose, indem neben mehreren kleinen Unrichtigkeiten auch gröbere sinnstörende Fehler sich finden, z. B. „ut“ statt des richtigen „vel“, „sacras“ Gottesdienst statt des richtigen „scaras“ Kriegsdienste. Ob hier ein Lesefehler vorliegt, oder ob Schneller statt des ihm nicht verständlichen „scaras“ die Korrektur „sacras“ sich erlaubte, läßt sich nicht sagen. Dann beachte man wohl, daß der Abdruck das richtige Datum: „VIII, Kal. August“, 25. August, aufweist, während Schnellers Regest das irrige Datum: VII Kal. August, 26. Heumonat, enthält.

Im Jahre 1892 ließ Herr Dr. Josef Hürbin, Rektor des Gymnasiums in Luzern, die Urkunde in Colmar in Originalgröße photographieren und teilte dann in seiner Arbeit „Murbach und Luzern¹⁾“ den Text samt Übersetzung mit. Damit auch im Geschichtsfreund die vielumstrittene Urkunde in tadellosem Abdrucke erscheint, und dadurch die folgende Darstellung verständlich wird, erlauben wir uns den Text samt Übersetzung hier einzuschalten.

(C) In nomine domini nostri ihesu christi, dei aeterni, hlotharius divina ordinante providentia imperator augustus. Si petitionibus servorum dei iustis et rationabilibus divini cultus amore favemus — superna nos gratia muniri non dubitamus. Ideoque noverit industria omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum, quia vir venerabilis sigimarus abba ex monasterio quod dicitur uiuarium peregrinorum situmque est in ducatu alsacense | super fluvium morbac et constat esse constructum in honore sancti leodegarii et sancti petri apostolorum principis uel sanctae dei genetricis semperque uirginis mariae detulit nobis sacrae memoriae genitoris nostri hludouuici auctoritatem in qua erat insertum

¹⁾ Beilage zum Jahresbericht der höheren Lehranstalt Luzern 1896. Diese Arbeit von Dr. Hürbin wäre hinreichend gewesen, um jedem Verständigen den Inhalt der Urkunde von 840 klar zu machen. Aber es gibt eben immer Solche, die Augen haben und nicht sehen wollen.

qualiter attavus noster pipinus | quondam rex et ipse postmodum in sua elemosina concessissent monasterium luciaria uel monachis ibidem degentibus homines ingenuos quinque his nominibus uualdonem, uulfarium, uulfinum, uulfoldum et uulbertum cum filiis et posteris eorum commanentes in loco nuncupante | uilla emau super fluuium riusa in pago aregaua uidelicet ut illud quod ad partem publicam facere consueuerant, ad praedictum monasterium fecissent. Unde memoratus abba deprecatus est clementiam nostram, ut pro firmitatis studio et animae nostrae emulomento eandem | praeceptionem nostra confirmaremus auctoritate. Quod et ita et nos fecisse omnium fidelium nostrorum cognoscat industria. Praecipientes ergo iubemus quemadmodum et in eodem praecepto continetur de itinere exercitale seu scaras vel quamcumque partem ire praesumat | aut mansionaticos aut mallum custodire aut navigiū facere uel alias functiones aut freda exactare, et quicquid ad partem comitum aut iuniorum eorum seu successorum exigere poterat. Sicut idem attavus noster et genitor concesserunt et per eorum auctoritatem confir | mauerunt, ita nostris futurisque temporibus firmum et stabile permaneat.

Et ut haec auctoritas nostra firmior habeatur et per futura tempora melius conservetur, de anula nostro subter iussimus sigillari.

L. S.

(C) Eichardus ad vicem Agilmari recognoui.

(C) Data VIII kald. aug. Anno christo propitio Imperii domni hlotharii pii imperatoris XXI. Indictione III. Actum strazbur civitate. In dei nomine. Feliciter. Amen.

Die Siegelumschrift lautet: XPE ADIVVA HLOTHARIVM AVG. X = Christe adiuua Hlotharium Augustum.

Übersetzung.

Im Namen unseres Herrn Jesu Christi des ewigen Gottes, Chlotar durch Anordnung der göttlichen Vorsehung erhabener Kaiser. Wenn wir gegenüber den gerechten und verständigen Bitten der Diener Gottes aus Liebe zum göttlichen Dienst

unsere Gunst an den Tag legen, so zweifeln wir nicht, in der Gnade von oben befestigt zu werden. Kund und zu wissen sei daher all unsern Getreuen, gegenwärtigen sowohl als zukünftigen, daß der ehrwürdige Mann Sigimar, Abt aus dem Kloster, welches „Pilgerweiher“ heißt, und gelegen ist im Herzogtum Elsass, an dem Flusse Murbach, und bekanntlich zu Ehren des heiligen Leodegar und des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, sowie der heiligen Gottesmutter und immerwährenden Jungfrau Maria erbaut ist, uns eine Urkunde unseres Vaters Chlodwig, heiligmässigen Andenkens, vorgelegt hat, in welcher enthalten war, wie unser Urgroßvater Pippin einst König und er selbst (Chlodwig) nachmals als eine Gottesgabe von ihrer Seite dem Kloster Luciaria oder den dort weilenden Mönchen fünf edle Männer übergeben haben mit diesen Namen: Waldo, Wulfari, Wulfin, Wuolfold und Wulbert mit ihren Söhnen und Nachkommen, welche an dem Orte wohnen, welches Dorf Emäu (Emmen) heißt, an dem Flusse Reuß, im Gau Aargau, damit sie nämlich das, was sie (sonst) dem Reiche zu leisten gewohnt waren, nun an das vorgenannte Kloster leisten.

Daher hat der erwähnte Abt unsere Milde angefleht, daß wir zu mehrerer Sicherheit und zum Heil unserer Seele diese Vergabung mit einer Urkunde von unserer Seite bestätigen möchten.

Kund und zu wissen sei deshalb all unsern Getreuen, daß wir das auch getan haben. Wir befehlen und verordnen also, daß sie auf gleiche Weise, wie es auch in der Vergabungsurkunde enthalten ist, hinsichtlich der Heerfahrt Kriegsdienste und Begleitschaft leisten, die Pflicht der Beherbergung und des Tagdings beobachten, Führen- und andere Dienste leisten und die Friedensgelder eintreiben; ebenso alles leisten, was von Seite der Gau grafen oder ihrer Unterbeamten und ihrer Nachfolger gefordert werden konnte. Wie selbes unser Urgroßvater und Vater vergaben und durch Urkund ihrerseits bestätigten, so soll es zu unsern und in künftigen Zeiten fest und stäte bleiben.

Und damit diese unsere Urkunde um so fester gehalten und in künftigen Zeiten um so besser beobachtet werde, haben wir befohlen, sie unten mit unserm (Siegel-) Ring zu besiegeln.

Ich Eichard habe sie an Stelle Agilmars unterzeichnet. Gegeben am 25. Heumonath (840). Durch Christi Gnade im 21. Jahr der Regierung des Herrn Chlotar, des frommen Kaisers. In der dritten Indiktion. Geschehen zu Straßburg in der Stadt. In Gottes Namen. Mit Glück. Amen.

Umschrift des Siegels: Christus stehe Hlothar dem Kaiser bei.

Werfen wir vorerst einen Blick auf die verschiedenen Abdrücke der Urkunde, deren Regesten und auf die Abhandlungen über dieselbe.

Der älteste Abdruck findet sich wohl in dem Buche: *Francisci Guillimanni de rebus Helvetiorum libri V. Seite 337. Friburgi Aventic. 1598.* Hier steht: „concessisset monasterium *Luciariae* et monachis ibidem degentibus . .“ Data VII Kal. Augusti. Dieser Text stimmt ziemlich genau mit dem Urtexte mit Ausnahme der Genitivform *Luciariae*, was übrigens, als Ortsgenitiv aufgefaßt, dem Sinne keinen Abbruch macht.

Der Abdruck in dem Werk: „*Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Par Don Martin Bouquet, Religieux Benedictin de St. Maur, Paris 1752.* Band VIII. S. 366 enthält eine Einschubung und zwei Korrekturen und gleicht so einer Fälschung aufs Haar. Statt „concessisset monasterium *Luciaria* vel monachis ibidem degentibus“ steht concessisset monasterium *Luciariae Vivario et* monachis ibidem degentibus“ etc So nun kann übersetzt werden: Sie schenkten das Kloster zu Luzern an Murbach und den daselbst (also in Murbach) wohnenden Mönchen die fünf Männer. Unter „*Vivario*“ selbst ist das Kloster Murbach zu verstehen, wie sich aus der gleichen Urkunde ergibt.

Der Abdruck enthält dann noch eine wohl zufällige Änderung. Statt des richtigen Datums „VIII Kal. Aug.“ steht VII Kal. Aug. Ferner steht an der Spitze der Urkunde der

Vermerk: „*Ex archivio hujus monasterii.*“ Am 9. November 1908 erhielt ich auf eine Anfrage von Hrn. Dr. Hauviller, Archivar in Colmar die Antwort: „Es existieren 5 Kartularien, welche Abschriften der Urkunde Lothars vom Jahre 840 enthalten, und zwar zwei lateinische und drei deutsche Übersetzungen. Keine derselben enthält hinter dem Worte *Luciaria* das fragliche Einschiesel; wohl aber an Stelle des im Original befindlichen Wortes „*vel*“ das Wort „*ut*“.

Auch Schneller hat das ganz sinnlose „*ut*“ in seiner Abschrift. Das abgekürzte „*vel*“ in Urkunden kann übrigens leicht mit „*ut*“ resp. „*vt*“ verwechselt werden. Die Frage nach der Quelle dieser Fälschung im Mauriner-Drucke von 1752 wird später besprochen.

In „*Aegidius Tschudi, Gallia comata*“, gedruckt 1758 in Konstanz, stimmt der Abdruck der lateinischen Urkunde ziemlich genau mit der Originalurkunde überein, doch ist „*vel*“ in „*et*“ verwandelt. Dagegen enthält die deutsche Übersetzung eine Einschiegung. Es heißt hier: „wie unser Urahn herr weiland König Pipinus und hernach er selbst, nämlich Kaiser Ludwig seinem Gotteshaus zu einer Gottesgab übergeben das Kloster zu Luzern und den München, so daselbst wohnen, fünf freie Männer geschenkt.“ Man sieht, diese Übersetzung schließt sich genau an die Urkunde bei Bouquet an.

Ein fernerer Abdruck findet sich in „*Jo. Daniel Schoepflini Alsatia diplomatica. Pars I. pag. 79. Mannheim 1772.*“ Dieser Abdruck „*Ex authentico Murbacensi*“ stimmt mit dem Original überein. Nur ist das Wort *concessissent* in *concessisset* umgeändert, was wohl als Lese- oder Druckfehler betrachtet werden kann. Unter „*authentico*“ kann nicht wohl die Originalurkunde, sondern die authentische Abschrift im Cartular verstanden sein.

Im „*Codex diplomaticus Alemanniae Edidit Trudpertus Neugart. St. Blasien 1791*“ ist ein Auszug der Urkunde von 840 nach Schöpflin. Doch lag dem Autor das Wort „*degentibus*“ nicht recht, er verwandelte es in „*degentes*“ so daß es

nun heißt: „*concessisset* monasterium Lucaria vel monachis ibidem *degentes* homines ingenuos quinque“, was übersetzt etwa lauten mag: Er übergab das Kloster Luzern oder den Mönchen fünf daselbst wohnende edle Männer. Das ist ja sinnlos.

Im ersten Bande des „Geschichtsfreund“ Seite 218 finden wir noch einen Aufsatz von *Ph. A. von Segesser*, betitelt: „*Luzern unter Murbach, ein rechtshistorischer Versuch.*“ Dieser Versuch bildet dann auch das erste Buch der Rechtsgeschichte von Stadt und Republick Luzern von demselben Verfasser, 1851. Auch in diesem Aufsätze ist die Ansicht vertreten, Kaiser Lothar habe durch die Urkunde von 840 die Schenkung des Klosters Luzern an Murbach durch Pipin bestätigt. Segesser bemerkt aber, (Geschichtsfreund I, 233): „Der Rechtstitel, auf welchen Pipin und Ludwig gestützt das Kloster Luzern an Murbach geschenkt hatten, ist nicht klar.“

Im 19. Bande des Geschichtsfreund Seite 113, 1863 findet sich eine Arbeit Schnellers betitelt: *Das Registrum Custodie Monasterii Lucernensis*. In der Einleitung spricht der Verfasser über die Kirche Murbach und über das Verhältnis Luzerns zu Murbach und sagt Seite 120: „Urkundlich kann es nachgewiesen werden, daß die fränkischen Herrscher, Karls des Großen Vater und Sohn, Pipin und Ludwig, den bereits alten Ort Luzern mit dem Kloster (monasterium Lucaria) am Ausflusse der Reuß aus dem See gelegen an die elsässische Abtei Murbach im Bistum Basel hingegeben und diese Hingabe oder Schenkung durch Kaiser Lothar, Ludwigs Sohn im Jahre 840, zu Straßburg, wo er Hoflager hielt, mit Wort und Siegel beglaubigt und bekräftigt worden ist.“

B. Hidber, *schweizerisches Urkundenregister*, 1863 schreibt. Kaiser Lothar bestätigt dem Kloster Murbach im Herzogtum Elsaß den Besitz des Klosters Lucaria (Luzern), welches demselben von König Pipin zugleich mit fünf zinspflichtigen Freien in Emmen am Flusse Reuß in Aargau geschenkt worden war.

Herr Dr. Th. von Liebenau schreibt in seinem Buche „*Das alte Luzern, 1881*“: Als Tatsache kann gelten, daß König Pipin dem Klösterlein Luzern, das damals schon unter der reichen Abtei Murbach stand, freie Leute in Emmen vergabte; denn die Urkunde Kaiser Lothars, der 840 diese Vergabung bestätigte, enthält wohl historische Wahrheit, wenn auch der Text an Klarheit zu wünschen übrig läßt.

Im 37. Bande des *Geschichtsfreundes*, 1882, erschien von *Professor Rohrer, Chorherr am Stifte in Luzern* eine Abhandlung betitelt: „*Die Anfänge Luzerns*“. Der Vergleich der bisherigen Editionen der Urkunde von 840 mit dem Original in Colmar ergab deutlich, daß in denselben willkürliche Änderungen, oder auch Fälschungen enthalten sind, die im Stande waren den Sinn der Urkunde zu verwirren und welche alle eine geradezu unmögliche und auch sinnlose Bedeutung haben. Den Schreibfehler, welcher der Urkunde anhaftet, fand Rohrer in einem Worte und zwar im Accusativ *monasterium*, das entsprechend dem nachfolgenden „*vel monachis ibidem degentibus*“ in den Dativ *monasterio* zu ändern ist, so daß es nun heißt: Pipin übergab dem Kloster Luzern, das heißt, den daselbst wohnenden Mönchen fünf edle Männer in Emmen. Man lese übrigens Rohrers Darstellung genau durch und man muß ihre Richtigkeit anerkennen, wenn auch vielleicht hie und da etwas Nebensächliches bemängelt werden kann. Seine Darstellung gipfelt in dem Satze: „Das Kloster Luzern ist urvordenklich eine Propstei Murbachs.“ Die Urkunde von 840 enthält nichts anderes als eine Bestätigung der Schenkung Pipins von Besitz in Emmen an das Kloster Luzern.

Johannes Dierauer schreibt in seiner *Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft*, 1887: „Es ist das Verdienst Rohrers mit den unsichern Traditionen über das ursprüngliche Verhältnis Luzerns und Murbachs gebrochen und die früher völlig mißverstandene Urkunde Kaiser Lothars vom 25. Juli 840 in ihrer Bedeutung richtig gestellt zu haben. Lothar bestätigte einfach eine Vergabung des Königs Pipin an das Kloster Luzern, das von Anfang an eine Filiale Murbachs war.“

Im „Quellenbuch zur Schweizergeschichte,“ 1893 teilt *Wilhelm Oechsli* eine Übersetzung der Urkunde von 840 mit, in welcher die entscheidende Stelle lautet: „dem Kloster *Luciaria*.“ Er akzeptiert also die Darlegung *Rohrers*.

Bei *Böhmer, Regesta imperii*. Ausgabe 1889, Seite 392 findet sich ein Regest der Urkunde von 840, das nun freilich etwas Unglaubliches leistet. Es sagt: Lothar bestätigt dem Kloster *Murbach* das von *Pipin* geschenkte Kloster *Luzern* mit fünf freien Leuten zu *Emmen* und befreit diese von allen öffentlichen Leistungen. Da ist ja gerade das Gegenteil wahr! Befreit wurden sie keineswegs. Das was sie früher dem Könige oder Kaiser zu leisten schuldig waren, mußten sie in Zukunft dem Abt von *Murbach* resp. dem Kloster in *Luzern* leisten.

In „*Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VIII, 1893, Herder in Freiburg*“ ist zu lesen: „Das Stift *Luzern* ist höchst wahrscheinlich eine Tochter des 727 vom heiligen *Pirmin* und dem Herzog *Eberhard* gestifteten Kloster *Murbach*, mit welchem es auch den Schutzheiligen *Leodegar* gemein hat. Nach einer Urkunde vergabte bereits *Pipin der Kleine* dem Gotteshaus und den Mönchen das *Monasterium Luciaria*.“

Hier ist also der Inhalt der Urkunde völlig ignoriert.

Im Jahre 1895 erschien: „*Die Abtei Murbach im Elsass. Nach Quellen bearbeitet von Pfarrer A. Gatrio. 2 Bde.* Hier heißt es Seite 77: „Als unläugbare Tatsache steht fest, daß das Kloster *Luzern* schon zur Zeit *Pipins* der *Abtei Murbach* unterworfen war. Auf Verlangen des Abtes *Sigimar* von *Murbach*, der als Herr *Luzerns* handelte wurde ihm 840 durch Kaiser *Lothar* der Besitz des Klosters am *Vierwaldstättersee* und gleichzeitig den darin wohnenden Mönchen die *Pipinische* Vergabung in *Emmen* bestätigt.“

Gatrio anerkennt also, daß *Luzern* schon zu *Pipins* Zeit unter *Murbach* stand, nimmt dagegen an, die Urkunde enthalte auch die Bestätigung einer Vergabung des Klosters in *Luzern* an *Murbach* neben der Vergabung in *Emmen*. Wohl sind

einige Ausführungen Rohrers nicht haltbar, oder wenigstens nicht beweisbar und gegen diese wendet sich Gatrio mit Wohlgefallen, ohne daß die Darstellung Rohrers in der Hauptsache widerlegt ist.

Im Jahresbericht über die Kantonsschule in Luzern vom Jahre 1896 erschien eine Abhandlung, betitelt: *Murbach und Luzern von Dr. Josef Hürbin*. Der Verfasser betritt hier einen neuen Weg. Er untersucht die Urkunde nach den Gesetzen der Urkunden-Diplomatik. Die Hauptbestandteile einer Urkunde sind die „narratio“ oder das „argumentum“, d. h. der erzählende Teil, welcher Bericht gibt, warum es zur Abfassung der Urkunde gekommen ist, und sodann die „dispositio“, welche die narratio noch einmal zusammenfaßt und die rechtliche Entscheidung gibt. Es ist nun klar, daß diese Entscheidung genau mit der „narratio“ übereinstimmen muß, das heißt: sie kann nichts anderes enthalten, als das was in der narratio zur Entscheidung vorgelegt wird und die narratio kann auch nichts enthalten, was in der dispositio nicht verfügt wird. Auch heute noch besteht bei den Urteilen und Entscheiden der richterlichen und vollziehenden Behörden dasselbe Verfahren, die beiden Teile sind eben die Erzählung des zu beurteilenden Falles oder die Erwägungen und dann das Urteil oder der Entscheid. Beide Teile müssen übereinstimmen, keiner kann etwas enthalten, was im andern nicht gesagt wird.

Nun beginnt in der Urkunde von 840 die dispositio mit den feierlichen Worten: „præcipientes ergo jubemus, wir verordnen und befehlen also“ und dann ist einzig und allein von den Pflichten die Rede, welche die Leute von Emmen in Zukunft dem Kloster in Luzern zu leisten hatten. Diese Pflichten sind der Heerbann, das Geleite des Landesherrn, die Verpflichtung zur Beherbergung desselben, die Verpflichtung zum Besuche der Gauversammlung oder des Tagdings an den Staffeln zu Luzern, die Fährpflicht auf der Emme und der Reuß.¹⁾ Alle diese Verpflichtungen sind noch beim Übergange

¹⁾ Damals war der Wasserweg über die Reuß sicher ein viel gebrauchter. Der Reuß entlang bestand noch lange nicht ein Weg,

an Österreich in voller Gültigkeit. So heißt es im Propstei-
 rodel, Geschichtsfreund 38, Seite 8, 59, 60 aus den Jahren
 1330—1340, an drei Stellen: „Der Kelner sol samnon der herren
 zehnden, ez sin bonen hirs oder swaz si, und sol daz entwürten
 dien verren, die davon belehnt sind, dz es di füren sun beide
 zehenden und zins in der herren spicher ân der herren schaden.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich mit mathematischer
 Gewißheit, daß in der Urkunde Lothars von einer Vergabung
 des Klosters Luzern an Murbach keine Rede ist, sondern nur
 von der Schenkung in Emmen.

Aber Rohrer sowohl wie besonders Hürbin machen noch
 auf ein zweites Moment aufmerksam, es ist die Vergleichung
 mit andern gleichzeitigen Urkunden und hier mag zuerst eine
 andere Frage beantwortet werden, nämlich: Bei welchem
 Anlasse erfolgten die Bestätigungen der Pipinischen Schenkungen
 durch Lothar und durch Ludwig?

Für alle Schenkungen, Lehen und gewährte Freiheiten
 mußten nach dem Tode des Landesherrn die Bestätigung
 des Belehrenden nachgesucht werden. Diese Bestätigung
 geschah aber nur gegen eine Abgabe, was für den Be-
 lehrenden eine bedeutende Einnahme bedeutete. Diese
 Abgabe hieß „laudemium, honorarium, relevium und im Deut-
 schen: Ehrschatz. Kaiser Ludwig der Fromme war am 20. Juni
 840 gestorben. Lothar I. der schon im Jahre 817 von seinem
 Vater Ludwig als Mitregent angenommen wurde und als
 solcher in Italien regierte, war dadurch auch Kaiser des ganzen
 Reiches geworden und schon fünf Wochen nachher am 25. Juli
 840 trat in Erfüllung seiner Lehenspflicht Abt Sigimar von
 Murbach vor den Kaiser und erbat sich die Bestätigung der
 Pipinischen Schenkung.

Auf gleiche Weise mußte früher der Abt von Murbach
 die Bestätigung seiner Lehen bei Ludwig dem Frommen ein-

sondern ein Saumweg zog sich bei der jetzigen Kirche Reußbühl über
 die Zimmeregg. Und deshalb auch befand sich der Meierhof des
 Klosters in der Geißmatt.

holen. Dieser folgte seinem Vater, Karl dem Großen, am 20. Juni 814. Vor ihm trat nun zu Aachen Abt Guntram von Murbach, am 22. August 816 und wies eine Urkunde Karls des Großen vor, nach welcher der Abt von Murbach Zollfreiheit genoß und bat um deren Bestätigung. Eine frühere Bestätigung war durch die kriegerischen Unruhen beim Regierungsantritt Ludwigs nicht möglich gewesen. Es darf als sicher angenommen werden, daß Abt Guntram sich auch andere Belehnungen und Freiheiten bestätigen ließ, und dazu gehörte auch die Pipinische Schenkung. Vergleicht man nun die genannte Urkunde Ludwigs von 816 mit der Urkunde Lothars von 840, so findet man, daß die *narratio* mit wenigen auf den Inhalt bezüglichen Ausnahmen in beiden Urkunden ganz gleich lautet. Nun heißt es in der Urkunde Ludwigs: „qualiter concessisset *eidem monasterio* vel monachis ibidem degentibus . . . Das sagt aber deutlich genug, daß in dem Worte *monasterium* der Urkunde Lothars ein Schreibfehler unterlaufen ist und dass dafür *monasterio* zu lesen ist. Ebenso ist einleuchtend, daß man die verlorne Urkunde Ludwigs ohne Bedenken mit 28. August 816 datieren darf.

Im Jahre 1899 erschien eine Abhandlung von Theodor von Liebenau betitelt: Die Benediktinerabtei Luzern.¹⁾ Diese behandelt die sog. Luzerner Tradition über den Ursprung des Klosters Luzern, die ihre Quelle in der „Luzerner Rolle“ hat, und richtet sich gegen die Ausführungen von Rohrer und Hürbin und auch gegen eine Abhandlung, die Schreiber dies im Jahre 1869 veröffentlichte.²⁾ Diese Rolle enthält sechs Schriftstücke, die auf die frühere Zeit des Klosters Luzern Bezug haben. Als ächte Urkunden können sie vor der Kritik keineswegs bestehen, ohne daß man sie deswegen eine von der Habsucht murbachischer Mönche geschmiedetes Instrument, zu nennen braucht, wie Rochholz es tat.³⁾ Historische Wahrheit

¹⁾ Katholische Schweizerblätter. N. F. 15. Jahrgang. Luzern Räber. S. 112.

²⁾ Der Name Luzern. Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben. 1869. S. 542.

³⁾ Argovia V. Bd. S. 222.

enthalten dieselben insofern, als die darin angeführten Vergabungen eben in Wirklichkeit bestanden. Die Zeit der Abfassung der Rolle ist unbestimmt. Das Zürcher Urkundenbuch nimmt das elfte, Liebenau das zwölfte oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts an, Rohrer denkt an das dreizehnte Jahrhundert, in welchem es sich um den Verkauf des Klosters an Oesterreich handelte. Über die Vergabungen an das Kloster bestanden einst jedenfalls Urkunden, die aber verloren gegangen sind vielleicht infolge der Verheerung des Klosters Murbach durch die Hunnen im Jahre 929. Daß aber der Rodel, der wenigstens 300 Jahre nach der Zeit der darin erzählten Vergabungen geschrieben wurde, in allen Einzelheiten auf historische Wahrheit Anspruch machen kann, ist sehr zu bezweifeln.

Das älteste dieser Stücke ist die sogenannte Wichardische Urkunde deren Inhalt folgender ist: „Ein Priester Wichard und sein Bruder Rupert, Heerführer (*dux militum*) des Königs Ludwig, mit dem sie blutsverwandt sind, teilen das väterliche Erbe. Rupert übergibt seinen Anteil dem Könige unter der Bedingung, daß er in Zürich am Flusse Limmat eine Kirche baue und darin einen ewigen Gottesdienst stifte. Wichard dagegen erbaute in Luzern in der Ehre der hl. Mauritius und Leodegarius ein kleines Tugurium¹⁾, und vergab demselben sein Eigentum am Berge Albis von Lunkhofen an. Wer war dieser König Ludwig? wer der Heerführer und der Priester Wichard? Laut Urkunde vom 21. Juli 853²⁾ vergab König Ludwig der Deutsche dem Frauenkloster in Zürich seinen Hof Zürich und seine Besitzungen am Albis. Das Urkundenbuch Zürich identifiziert nun diesen König Ludwig mit dem König Ludwig der Wichardischen Urkunde und setzt diese ungefähr in dieselbe Zeit, nämlich 853, (vielleicht genauer 850, wenn man der Indiktion XIII des Rodels Glauben schenken will,) und beruft sich dabei auf Naucerus, Stumpf,

¹⁾ Lateinisch Tugurium bedeutet eine Schäferhütte, in der Kirchensprache ein Sakramentshäuschen. (Ducange.)

²⁾ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 1. Bd. 1888. Seite 22.

Melchior Ruß und Brandstetter. Liebenau bezieht nun die Schenkung Ruperts nicht auf die Abtei, sondern auf das Großmünster. Dieses aber besaß um 820 außer der villula Albisrieden bei Zürich am Fuße des Albis keine andern Besitzungen am Albis. Dagegen nennt König Ludwig unter den der Abtei geschenkten Gütern auch „forestem nostrum nomine Albis“; es ist dieses der Silwald, westlich von Horgen, jetzt noch Eigentum der mit dem Fraumünsteramt ausgestatteten Stadt Zürich.¹⁾ Ein schlagender Beweis, daß die Abtei und nicht das Großmünster in der Wichardischen Urkunde gemeint sei, findet sich im ältesten Jahrbuch der Stadt Zürich, das bis 1336 reicht. Hier heißt es: „Do empfalch Ruoprechtus allez sin guot, daz er dizhalb dem Albis hatte, dem vorgeannt König Ludwige, daz er daz Goteshus zuo der aptie merte.“ Wer war Ruprecht? von Liebenau sagt: Herzog Ruprecht, der in dem Rodel Luzerns als Stifter der Propstei Zürich erwähnt wird, ist seit 630 als Herzog genannt, und lebte noch bis 682 als Majordomus am fränkischen Hofe. Nun heißt aber dieser Mann in der Wichardischen Urkunde „dux militum regis Ludovici.“ Er war also Heerführer des Königs Ludwig. Spätere Chronisten stempelten ihn dann zu einem Herzoge von Schwaben oder Alemannien. Sind die im Rodel erzählten Vergabungen auch historisch begründet, so wird man doch solchen Einzelheiten skeptisch gegenüber stehen.

Auffallend ist in der Wichardischen Urkunde, daß unter den Patronen des Klosters Luzern der heilige Mauritius vor dem heiligen Leodegar genannt ist. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß S. Mauritius der erste Patron des Klosters gewesen sei. Aber das fünfte Stück des Rolle nennt nur noch den hl. Leodegar als Patron. Hiezu mag eine Stelle aus einer Schrift von Josef Sauer Platz finden,²⁾ deren lichtvolle Darstellung

¹⁾ Zürcher Urkundenbuch I. Bd. 1888. Seite 23.

²⁾ Neujahrsblatt der Badischen historischen Kommission: Josef Sauer. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. Universitätsbuchhandlung, Heidelberg. 1911.

auch über Reliquienverehrung und Kirchenpatrone nicht nur für Baden, sondern auch für die angrenzende Schweiz gilt jedem Historiker zur Lektüre zu empfehlen sind. Er schreibt: „Der Kult des heiligen Mauritius und damit auch seine Wahl zum Kirchenpatron setzt bei uns erst sehr spät ein. Vor dem Jahre 1000 finden sich nur zwei Beispiele, die Mauritiuskapelle in Konstanz, die Bischof Konrad in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts erbauen ließ, und die Kirche zu Ulm bei Oberkirch, eine uralte, wohl noch über das Jahr 1000 hinreichende Kirchspielskirche. Gerade im 10. Jahrhundert gingen Reliquien des hl. Mauritius nach Einsiedeln, wo Mauritius im Jahre 998 neben S. Maria als Patron genannt ist. In den zwei Dutzend Pfarrkirchen, in denen S. Mauritius als Hauptpatron erscheint, ist derselbe vor dem Jahre 1000 bei keiner als Patron nachweisbar.“¹⁾ So wird denn auch S. Mauritius erst nach dem Jahre 1000 in Luzern zur Ehre nicht des ersten, wohl aber des zweiten Patrons gelangt sein.

Da die übrigen Stücke der Rolle, in denen König Ludwig und Kaiser Karl genannt sind, in Bezug auf die Zeit nach der Wichardischen Urkunde einzureihen sind, so folgt: Die historischen Tatsachen, die in derselben erzählt sind, fallen in die Zeit der beiden genannten Herrscher, also in die Jahre 840 bis 888.

Im Jahre 1902 erschienen die etwas weitschichtig angelegten „*Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte II. Bd. Von Bernhard Fleischlin.*“ Hier heißt es Seite 127: „Von Murbach ist an dieser Stelle keine Rede, wie man hat herauslesen wollen, folglich ebenso wenig von einer Schenkung des Klosters Luzern an die Abtei Murbach. In der Schenkung Pipins tritt nach dem Wortlaut der Lotharischen Urkunde irgend welches Rechtsverhältnis zwischen dem Kloster Luzern und dem Kloster Murbach in keiner Weise zu Tage.“²⁾

¹⁾ Vergleiche: Nüscher, Gotteshäuser der Schweiz.

²⁾ Statt des richtigen *vel monachis* steht auf Seite 127 einmal *ut monachis*, wie im Geschichtsfreund nach Schneller und einmal *et monachis*, das letztere auch in Urkunde 6 der Beilagen, hier

Dieser letzte Satz ist zu beanstanden. Wo lag die dem Kaiser Lothar vorgewiesene Urkunde? Doch im Archive des Klosters Murbach. Wer wies dem Kaiser diese Urkunde vor? Es ist Sigismar, der Abt von Murbach. Wer erbat sich die Bestätigung der Urkunde? Es ist derselbe Abt. Wie kam so der Abt dazu, sich die Bestätigung der Urkunde zu erbeten, wenn kein Rechtsverhältnis zwischen Luzern und Murbach bestand? Etwa auf Ansuchen der Mönche in Luzern? Das mußte in der Urkunde gesagt sein.

Daß das Diplom Lothars nur eine Bestätigung der Urkunde von Kaiser Ludwig und diese eine Bestätigung der Urkunde Pipins war, das sagt die narratio der Urkunde Lothars. Beide Bestätigungen haben also den gleichen Inhalt. Wie kam nun der Abt von Murbach, Guntram, dazu, sich von Ludwig die Schenkung Pipins bestätigen zu lassen? Offenbar aus dem gleichen Grunde, wie Abt Sigismar, weil er Oberherr des Klosters Luzern war und dieses mit den Besitzungen in Luzern und Emmen eben unter Murbach stand. Das Diplom Lothars sagt also zur Genüge, daß das Kloster Luzern weder zur Zeit Lothars, noch zur Zeit Ludwigs, noch zur Zeit Pipins selbstständig war.

In der Zeit zwischen 840 und 1135 sind, wie der Verfasser der Studien und Beiträge meint, die bereits besprochenen Schriftstücke der Rolle ausgenommen, keine Dokumente bekannt, welche über das Verhältnis zwischen dem Kloster Luzern und der Abtei Murbach Auskunft geben könnten. Hier nun will der Verfasser die Geschichtslücke ausfüllen mit der Annahme, in diese Zeit falle die Selbständigkeit des Klosters Luzern mit einem von Murbach unabhängigen Abte an der Spitze. Das Hauptgewicht für diese Hypothese legt nun

auch *sacras* statt *scaras*, ebenfalls nach Schneller. Das Bindewort „et“ verbindet eben zwei verschiedene, dagegen „vel“ zwei gleichbedeutende Begriffe, und dieses läßt sich am besten mit „das heißt“ übersetzen. Deshalb verlangt auch „*monachis*“ einen vorausgehenden Dativ, also *monasterio*. Warum benutzte der Verfasser nicht den richtigen Abdruck von Professor Hürbin vom Jahre 1896?

derselbe auf die von dem herrschsüchtigen und ränkevollen als Propst abgesetzten Luzerner Mönch Nikolaus Bruder verfaßte Klageschrift an das Benediktiner Generalkapitel gegenüber dem Rate von Luzern. Hier heißt es (in Übersetzung): Wie man sagt, bestand einst im Kloster Luzern eine Abtei. Beim Tode des letzten Abtes reiste ein (quidam) Abt von Murbach nach Rom und erbat sich von der Kurie die Abtei zur Nutznießung (commenda) als Stellvertreter (vicarius) des Abtes. Die Bitte wurde ihm gewährt und er setzte in Luzern einen Propst ein. Ferner verkaufte ein (talīs) Abt von Murbach das Kloster Luzern samt 17 Pfarrkirchen an einen (quidam) Herzog von Österreich um 200 (ducentis) Mark Silber.¹⁾

Und das sollen nun ganz bestimmte Angaben der Klageschrift sein. Man kann im Gegenteil wohl sagen: Solchen vagen Behauptungen gegenüber schritt das Generalkapitel mit Recht zur Tagesordnung.

In einer weitem Publikation desselben Verfassers²⁾ wird das Rechtsverhältnis zwischen Luzern und Murbach zur Zeit Pipins anerkannt mit den Worten: „Abt Sigismar zu Murbach, 813—843, handelt ausdrücklich im Interesse des Klosters zu Luzern. Im Übrigen hält er an seiner Darstellung in der Kirchengeschichte fest.

Erwähnt darf auch noch ein Feuilleton im „Vaterland“³⁾ von dem gleichen Verfasser werden. Er schreibt: „Die St. Peterskapelle ist von jeher die Leutkirche Luzerns gewesen. Genannt wird sie erst im Jahre 1178, ist aber älteren Ursprungs, da zufolge benediktinischer Anordnung neben der Klosterkirche jeweilen auch eine Leutkirche bestand.“

Der Umstand, daß der S. Petrus Patron dieser Kirche war, deutet sicher auf murbachische Gründung. Nach Frz. Xaver Kraus⁴⁾

¹⁾ Die Verkaufsurkunde sagt: duobus millibus marcarum, circa 100,000 Franken.

²⁾ Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegarius und Mauritius im Hof zu Luzern. Von Bernhard Fleischlin. Luzern 1908.

³⁾ Zur Geschichte der Stadtpfarrei und der St. Peterskapelle in Luzern. B. Fleischlin. Vaterland 1908. Nr. 76—82, 84, 105—109.

⁴⁾ Kunst und Altertum im Oberelsaß. II. Bd. S. 472.

wurde Murbach um 726 gegründet in der Ehre des heiligen Petrus und der Jungfrau Maria. Aber schon 726 wurde S. Leodegar als Patron erwähnt. S. Petrus ist auch Patron der Leutkirche in Murbach und in der Hofkirche ist ihm ein Altar geweiht. So ist auch die Peterskapelle ein Beweis für die Gründung des Klosters im Hof von Murbach aus.

Im *Herder'schen Konversationslexikon Bd. V, 1081—1905* steht: „An das im 7. und 8. Jahrhundert von Priester Wichard, Bruder des Alamannen-Herzogs Rupert gegründete Kloster Luzern schloß sich allmählich ein Dorf an. Der Name Luzern wird zuerst genannt in einer Urkunde von Kaiser Lothar, der eine Vergabung König Pipins an das unter Murbach stehende Kloster Luzern bestätigt.“

Im *Graphischen Lexikon der Schweiz 1905*, heißt es: „Wo die Reuß den westlichen Arm des Vierwaldstätters verläßt, stand bereits im 8. Jahrhundert ein kleines Benediktinerkloster, das zu Ehren des heiligen Leodegar erbaut worden war. Wie aus der Urkunde des Kaisers Lothar I. von 25. Juli 840, in welcher Luzern (Luciaria-Hof des heiligen Leodegar) zum erstenmal genannt wird, stand das Stift im „Hof“ schon zu König Pipins Zeiten unter dem Kloster Murbach im Elsaß.“ Diese Darstellung schließt sich also derjenigen von Rohrer und Hürbin an.

In der *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 1909, Seite 231 kommt ein Einsender auch auf die Luzerner Rolle zu sprechen. Er verlegt deren historische Angaben wieder in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts. Von der Lotharischen Urkunde heißt es: „König Pipin beschenkte die fünf edeln Männer in Emmen!“ Und weiter weiß er zu berichten: „Um 833 erinnerte sich oder fand es irgendwo erstmals Abt Sigismar von Murbach, daß früher einmal das Stift Luzern eine Kommende des Bischofs von Straßburg und Abt von Ettisheimmünster gewesen und es ihm passend wäre, und er wußte sich nach dem Tode Rechos diese Kommende wirklich zu verschaffen.“ Einer Wiederlegung bedarf eine solche Darstellung nicht!

Nach der Mitteilung über die verschiedenen Drucke ist es noch notwendig, auf die Frage einzutreten, wie Bouquet zu einer Fälschung in seinem Abdrucke kam, oder wo die Quelle zu dieser Fälschung zu suchen ist. Daß die Mauriner im Jahre 1752 keinen Grund haben konnten, die Urkunde zu fälschen, dürfte klar sein. Wir haben die Quelle anderswo zu suchen. An der Spitze steht der Vermerk: „ex archivio hujus monasterii.“ Welches Archiv ist gemeint? Offenbar nicht das zu Murbach, da weder das Original noch die Abschriften das Einschiebsel enthalten. Also im Stadtarchive zu Luzern! Hier lag noch im Jahre 1844 das vom bischöflichen Offizial in Basel angefertigte und vom Notar Johann Salzmann bekräftigte Vidimus der Urkunde. Aber nach der Reise Schnellers nach Kolmar im Jahre 1844 fand das Vidimus sein Grab im Papierkorbe und an seiner Stelle liegt ein Kukulsei, die nicht korrekte eigenhändige Abschrift Schnellers. Daß dieses Vidimus aber die Quelle für den Abdruck bei Bouquet war, zeigt erstens das auf der ersten Seite des ersten Bandes des Geschichtsfreundes mitgeteilte irrige Datum „VII Kal. Aug.“ (26. Aug.) statt VIII Kal. Ebenso stimmt das lateinische Regest Schnellers, nach welchem das Kloster Luzern samt den fünf Männern an Murbach verschenkt wurde, nun genau mit der gefälschten Stelle bei Bouquet überein. Zu bedauern ist nur, daß das Aktenstück vernichtet wurde.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, warum man im Jahre 1476 dazu kam, ein gefälschtes Vidimus der Lotharischen Urkunde anfertigen zu lassen. Die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts war für Luzern eine sehr bewegte Zeit. Nach dem Siege bei Sempach betrachtete sich der Sieger resp. der Rat in Luzern als Rechtsnachfolger der Herzoge von Österreich und beanspruchte deshalb auch alle Rechte, welche die Herzoge in Luzern auch dem Kloster gegenüber besessen hatte. Dagegen zeigte sich bei den Klosterherren mit dem von Abt Wilhelm von Murbach (seit 15. Februar 1410) eingesetzten Propst Nikolaus Bruder an der Spitze, das Bestreben, die einstige geträumte Selbständigkeit samt der weltlichen Herrschaft über Luzern

zurückzuerhalten. Das führte nun zu argen Zwisten. Am 29. November 1412 wünschte Abt Wilhelm, daß der Rat eine Abordnung nach Murbach schicke, um die Angelegenheit wegen Propst Nikolaus Bruder zu besprechen. Am 13. Juni 1413 kam dann der ehrgeizige Propst zu Konstanz in bischöfliche Haft und wurde am 28. März 1415 von Abt Wilhelm wegen Unfähigkeit und Vernachlässigung des Amtes abgesetzt. Im Auftrage des Konventes in Luzern reichte dann Nikolaus Bruder, wenn auch nicht mehr Propst, beim Benediktiner Generalkapitel in Petershausen die schon erwähnte Klageschrift gegen das Stammkloster Murbach wie auch gegen die Stadt Luzern ein, die folgende Begehren enthielt: erstens Restitution des Klosters in den (angeblichen) Stand früherer Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Murbach, zweitens Vermittlung beim König, daß das den Herzogen von Österreich ehemals zuständige, nun der Stadt Luzern überlassene Recht der Lehensherrlichkeit über die Ämter des Gotteshauses dem Propst und Konvent desselben übergeben werde, ebenso auch das Patronatrecht über die ehemals den Herzogen unterworfenen Kirchen.

Das Generalkapitel wies die Begehren auf Grund der Verjährung ab, und König Sigismund bestätigte die Freiheiten der Stadt Luzern. Am 10. Februar 1417 war Nikolaus Bruder in Konstanz noch in Haft, mußte aber dann aus derselben infolge Entscheid zwischen dem Bischof und dem Abte von Murbach entlassen werden, zu seinem Verderben. Montag vor St. Nikolaus (5. Dezember) wurde er auf der Brücke zu Konstanz durch einen Fanatiker, Hans Struß von Luzern, erdolcht. Der Mörder hatte einige Luzerner als Anstifter genannt, welche deswegen in Bann kamen. Was übrigens von der durch die Feder der Herrschsucht und des Hasses geschriebenen Klageschrift, in welcher, wie Gatrio sagt, die sonderbarsten historischen Verstöße vorkommen, zu halten ist, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

Fast vierzig Jahre vergingen, und eine scheinbare Ruhe war eingetreten; aber das Stift hatte den Gedanken an Unabhängigkeit von Murbach nicht aufgegeben. Im Frühjahr 1455

richteten Propst und Kapitel in Luzern an Papst Calixtus III. das Gesuch, daß er mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz das Kloster in ein weltliches Stift umwandle. Zur Begründung ihres Gesuches gaben sie an, daß in ihrem Stifte von altersher Mönche und Weltgeistliche neben einander gewesen seien, die aber nicht beisammen wohnen, sondern jeder in seinem Hause und keiner Regel unterstellt seien. Ihre verschiedene Art den Gottesdienst zu halten und zu singen, bringe Verwirrung, die ungleiche Kleidung erzeuge Ärgernis, es haben nur drei oder vier Profes getan, die Güter der Kirche werden verschleppt, Rechte und Lehen veräußert, die vorhandenen Mönche sollen sich in Kleidung und Gottesdienst den Weltgeistlichen anpassen, die Pfründen aber nach ihrem Tode an Weltgeistliche vergeben werden und der Kirche sollen die Privilegien und Einrichtungen einer Kollegiatkirche erteilt werden. Alles unbeschadet den Hoheitsrechten, welche der Abt von Murbach über ihr Kloster habe.¹⁾

Am 22. Mai 1455 erteilte der Papst seine Einwilligung zu der gewünschten Umwandlung, und am 6. Juli 1456 verzichtete der Abt von Murbach, Peter von Ostein, auf alle Rechte und Ansprüche gegenüber dem Kloster Luzern.²⁾

Die Regelung des Verhältnisses zwischen Stift und Stadt Luzern erfolgte jedenfalls nach langen Unterhandlungen durch den „Propst Schweizerischen Brief“ vom 13. September 1456 und durch den Generalauskauf vom 13. November 1479. Aber noch fehlte die Genehmigung aller dieser Abmachungen durch den Papst. Da reiste im Winter 1479 Propst Peter von Brunnenstein als Gesandter aller Eidgenossen nach Rom, versehen mit einem Kreditive der Eidgenossen vom 7. Dezember 1479, der Vollmacht des Rates in Luzern und mit den nötigen Urkunden. Unter den letztern befand sich sicher auch das drei Jahre vorher fabrizierte Vidimus der Urkunde vom Jahre 840.

¹⁾ Wirz Kaspar. Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven. 1911. 1. Heft, 1447—1458. Bern, Wyß.

²⁾ v. Segesser, Dr. Rechtsgeschichte I, 22. Geschichtsfrd. XI, 419.

Werfen wir noch einen Blick auf die älteste Geschichte Luzerns. Da begegnet uns zuerst die Frage: Wie sah es in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung am Ausflusse der Reuß aus dem See aus? Vor ungezählten Jahrtausenden war die ganze Gegend am linken Reußufer bis zur Horwerbucht und über Kriens hinauf ein Teil des großen Sees, aus dem die Birchegg und der Bürgenberg als Inseln hervorragten und dessen Ausfluß die Ostseite der Rigi bespülte. Als dann der Krienbach, damals ein Gletscherstrom, die Moräne Habchenrain ob Kriens durchbrach, füllte das Geschiebe den Seeboden und schuf so allmählich ein unbewohnbares Ried- und Sumpfland. Die Reuß selbst, die zuerst durch das Rontal abfloß, durchsägte nach und nach den Hügelzug Zimmeregg-Greterwald und schuf vereint mit der Emme die weite Ebene bis über die Kantonsgrenze hinaus. Der Krienbach floß in gerader Richtung in den See, bildete hier ein jetzt mit Wasser bedecktes Delta, verlegte sich aber durch sein Geschiebe den Weg und wurde nach und nach an den Gütsch hingedrängt, so daß er senkrecht in die Reuß mündete, das Bett derselben erhöhte, was allmählig das heutige Seeniveau zur Folge hatte. Siehe: F. J. Kaufmann. Geologische Skizze der Umgegend von Luzern. 1887. Von der einstigen Bodenbeschaffenheit am linken Reußufer sind zeugen verschiedene Lokalnamen, wie Horw, was Sumpf bedeutet, und bei Luzern die Namen Moos, In der Lachen, jetzt fälschlich Unterlachen, Sewli, jetzt unrichtig Säli. Zeuge davon sind die vielen Erdaushebungen seit einer Reihe von Jahren, die sämtlich abwechselnde Schichten von großen und wieder kleinern Rollsteinen, von Lehm und Sand, von Torf und endlich eine dünne Humusschicht aufweisen.

Am rechten Reußufer sehen wir Hügelreihen, von denen sich zwei niedere Felsenvorsprünge gegen die Reuß und den See erstrecken, von denen die westliche, die Egg, die Großstadt die östliche den Hof mit der Hofkirche trägt, beide getrennt durch das bis in die neuere Zeit sumpfige Weigebiet. Eine Verbindung zwischen der inneren Stadt und dem Hof wurde noch mehrere Jahrhunderte lang vermittelt durch eine enge Straße,

die sich von der innern Stadt der Musegg entlang, um das Wei herum und durch die heutige Englischgrußstraße hinzog. In lateinischen Urkunden heißt die ganze Gegend „in via“, in deutschen Urkunden „am Weg uss“, woraus der Name „Weggisgasse“¹⁾ stammt. Eine bessere Verbindung entstand durch die im Jahre 1321 zuerst genannte Hofbrücke oder lange Brücke und später durch Anlegung einer Fahrstraße durch den Wei-Sumpf.

Die Abhänge der Hügel auf der Nordseite waren, wie heute noch der Gütsch, mit Wäldern bedeckt. Wohl mögen, wie einige spärliche bei Anlaß von Sondierungsarbeiten im Wei gemachte Funde zeigen, einzelne Jäger oder voralemannische Ansiedler hier gehaust haben. Aber im Ganzen war die Gegend, weil beinahe unnahbar, unbewohnt.

Aber bereits im VII. Jahrhundert hatten sich in weiterer Umgebung Alemannen angesiedelt, wie die Hofnamen Adalgiswilare (vom Personennamen Adalgis oder Adalgoz), Uodalgozwilare (von Uodalgoz), Ebingshofen (von Ebi, Kurzform für Eberhard), Lantprechtingen (von P. N. Lantpercht), Diezenberg (von Diezo, Kurzform für Dietrich), Gerlisberg (vom Namen Gerilo), Utenberg, (vom Namen Uoto) bezeugen. Aber noch opferten diese Ansiedler auf den Höhen und Hainen dem Gotte Wuotan. Jedoch²⁾ eine Tatsache hat sich bei dem Gange durch das Halbdunkel frühalemannischer Geschichte feststellen lassen, daß das Christentum vom Beginn des achten Jahrhunderts an verhältnismäßig rasch das zähe und ungeschlachte Volk erobert und eine recht erfreuliche Kultur hervorgerufen hat: fast durchweg ein Werk der Mönche, denen fränkische und karolingische Herrscher den Weg gewiesen und Förderung geboten haben. Mit dem Kreuze brachten diese fremden Asketen auch den Spaten und das Saatkorn für die Bebauung des Landes.

¹⁾ Jetzt hat es beliebt, den ältesten bekannten Straßennamen Luzerns in „Hertensteinstraße“ umzutaufen.

²⁾ Ich folge hier den Worten in dem oben angeführten Buche von J. Sauer.

Was hier J. Sauer besonders auch von dem südlichen Teile Badens geschrieben hat, gilt ebenso sehr von den durch die Alemannen besiedelten Teile der heutigen Schweiz.

Um die Mitte des achten Jahrhunderts kamen von Murbach her Mönche als Missionäre in diese Gegend, urbarisierten die beiden Hügelvorsprünge und wurden so nach alemannischem Rechte auch Eigentümer des urbar gemachten Bodens. Hier erbauten sie sich ein anfangs noch kleines Kloster. Auf dem westlichen Vorsprünge ließen sich Ansiedler nieder. Durch des Abtes von Murbach Vermittlung vergabte nun König Pipin an das neugegründete Kloster seine fünf Höfe in Emmen, mit der Bedingung, daß deren edle, das heißt reichsunmittelbare Besitzer alle Lasten und Pflichten, die sie dem Könige schuldeten, in Zukunft dem Kloster St. Leodegar zu leisten verpflichtet waren. Da nun Murbach, das um 726 gegründet wurde, nicht sofort auch Missionäre aussenden konnte, so könnte man Luzerns Geburtsjahr in der Regierungszeit Pipins 752—768, sagen wir 750 suchen. Das Kloster hat 840 den Namen Luciaria, bald aber Luceria und Lucerna. Dieser Name ist zusammengesetzt aus „Luz“ und „ern“ resp. „aria oder eria.“ Der Name „Luz“ ist Kurzform für einen mit dem Stamme „liut = Volk zusammengesetzten doppelstämmigen Personennamen, wie Liutger, fränkisch Leudegar, Liutwic u. s. f. Der Name „Luz“ findet sich schon 851 im Ortsnamen Luzheim, ebenso in Luzinkon und anderen. Ahd. arin, mhd. ern, stammverwandt mit lateinisch „area“ bedeutet das Umgebände, den Hof um eine Wohnung. Das Wort findet sich noch im Dialekt in „Guggehren“ = Dachfenster, von dem aus man den Hof sieht. Der Name Luzern wird mithin „Leodegars Hof“ bedeuten.¹⁾

¹⁾ Im Jahre 1883 wurde das Kirchlein zu St. Leodegar bei Leistadt, auf Abbruch versteigert, wobei im Fundamente ein alter eingemauerter altchristlicher Grabstein gefunden wurde. Die von links nach rechts laufende Inschrift lautet: † A . . PRANI. IN HOC TVMVLO. Im Jahre 1214 vertauschte Abt Arnold von Murbach die Kirche samt Patronatrecht und Hofgut zu Luzelstat = Leistadt gegen andere Güter

Von jeher und heute noch trägt das Umgelände um die Stiftskirche den Namen Hof. Die Vergabung Pipins an das Kloster Luzern wurde dann auf die Bitte des Abtes Guntram von Murbach vermutlich zu Aachen am 22. August 816 von Kaiser Ludwig, dem Frommen und auf Bitte des Abtes Sigismar von Murbach am 25. Juli 840 von Kaiser Lothar zu Straßburg bestätigt. Luzern stand also von der Gründung an bis 840 unter dem Abte von Murbach und wenn auch von da an während 300 Jahren keine Dokumente über die Geschichte Luzerns Auskunft geben, so wissen wir doch, daß nach dieser Zeit der Abt von Murbach mit genau den gleichen Rechten auch Herr in Luzern war, wie sich auch Arnold in den Jahren 1199 und 1213 Abt der Klöster Murbach und Luzern nennt,¹⁾ und es geht nicht an, den vagen Behauptungen des ränkesüchtigen Nikolaus Bruder irgendwie Glauben zu schenken, nachdem das Generalkapitel der Benediktiner, einfach über die Klageschrift zur Tagesordnung schritt, freilich mit Begründung wegen Verjährung, aber wohl noch mehr, weil es die Haltlosigkeit dieser Schrift erkannte.

zu Alzei an das Kloster zu Höningen. Der Ort Luzelstadt samt der Leodegarskirche dürfte also aus der ersten Zeit Murbachs stammen. Prani ist ein altdeutscher Personennamen. Leistadt ist ein Dorf mit 800 Einwohnern in der Pfalz, nördlich von Dürkheim. Das Wort „Statt, Stadt“ bedeutet in der alt- und auch noch in der mittelhochdeutschen Periode Ort, Stätte, Stelle, Platz von ahd. stân = stehen. Die heutige Bedeutung von „Stadt“ entwickelte sich erst in der mittelhochdeutschen Zeit. Das ältere Wort dafür war „burc“ Burg. (Vgl. Kluge und Lexer). Das Wort „Luzil, Luzel“ im Dialekt „lützel“ bedeutet „klein“, kann übrigens auch das Diminutiv des Personennamens „Luzo“ sein, so daß man hier eine Parallele zum Namen „Luzern“, Leodegarshof, vor sich hätte. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. Darmstadt 1883. S. 33.

¹⁾ Geschichtsfreund XLIX, 261. LI, 216.